

Stuttgarter Bausachverständigentag 2017
9. März 2016 – Haus der Architekten, Stuttgart

**Neuerungen und Entwicklungen im Jahr 2016 bei
rechtlichen Planungsgrundlagen und technischen Regelwerken**

**Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt,
ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart**

**Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt,
Referent Architektur und Technik, Architektenkammer BW**

Die Arbeit von Architekten und Ingenieuren aller Fachrichtungen wird bestimmt durch eine Vielzahl von Regelsetzungen und normierenden Rahmenbedingungen. Anzahl, Umfang und Bedeutung nehmen dabei ebenso wie die Frequenz der Aktualisierungszyklen dieser Regelsetzungen beständig zu. Im Rahmen der Stuttgarter Sachverständigentage wird nachfolgend – ohne wertende Auswahl oder Anspruch auf Vollständigkeit – ein Ausblick auf Aktualisierungen und Neuauflagen der zurückliegenden Monate gegeben:

- Neuerungen bei gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen in Bund und Land
 - Energiesparrecht – Gebäudeenergiegesetz GEG
 - Bauproduktenrecht – Änderung von Bauordnung und Technischen Baubestimmungen
 - Abfallrecht – Neuer Regelungen bei der Dämmstoffentsorgung
 - Arbeitsstättenrecht – Novelle der Arbeitsstättenverordnung
- Regelsetzungen durch Normungsorganisationen, Verbände und Industrie
 - Deutsches Institut für Normung e.V. – DIN NABau
 - Exemplarischer Auszug 2016 veröffentlichter Normen (ohne Prüfnormen und Entwürfe)
 - Neuauflage 2016: DIN V 18599 – Energetische Bewertung von Gebäuden
 - Neue technische Regelungen zur Bauwerksabdichtung
 - VOB 2016: Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – DIN 1960, 1961, 18299 ff
 - Sonstige Richtlinien, Merkblätter, Leitfäden, Informationen und Literaturhinweise
- 6. Deutscher Baugerichtstag in Hamm – Normung im Blickfeld der Juristen

Neuerungen bei gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen in Bund und Land

Nachdem im Jahr 2015 noch eine ganze Reihe der für den Baubereich relevanten Rechtssetzungen von Baugesetzbuch als Bundesgesetz bis zur Liste der Technischen Baubestimmungen in Baden-Württemberg Neuerungen mit sich brachten, sind in den letzten Monaten diesbezüglich kaum konkrete Änderungen zu vermelden. Zwei wesentliche Novellen sind bisher nicht über die Entwurfsphase hinausgekommen.

Energiesparrecht – Gebäudeenergiegesetz GEG

Bereits zum 1. Januar 2016 hat die letzte Änderung der Energieeinsparverordnung EnEV eine Erhöhung der Anforderungen für zu errichtende Gebäude vorgesehen, die in Form von pauschalen Abschlägen auf die zulässigen Höchstwerte umgesetzt wurde. Ebenso war dieses Datum Stichtag für die gegebenenfalls abzuschließende Nachrüstung von obersten Geschossdecken, die nicht die Anforderungen an den Mindestwärmeschutz nach DIN 4108-2: 2013-02 erfüllen.

Die EnEV-Änderung 2014 forderte aber auch von der Bundesregierung, zusammen mit den ausstehenden Festlegungen für die Gesamtenergieeffizienz von Niedrigstenergiegebäuden zur Umsetzung der EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie EPBD eine grundlegende Vereinfachung und Zusammenführung der energiesparrechtlichen Regelungen anzustreben. Ein Referentenentwurf eines neuen Gebäudeenergiegesetzes GEG, das Energieeinsparungsgesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) zusammenfasst, wurde zwar Ende Januar 2017 kurzfristig zur Stellungnahme vorgelegt. Die geplante Verabschiedung durch die Bundesregierung, um das Gesetz in das parlamentarische Verfahren im Bundestag einzubringen, wurde jedoch verschoben, so dass nach derzeitigem Stand offen ist, ob noch in dieser Legislaturperiode eine neue gesetzliche Regelung beschlossen werden kann.

Bauproduktenrecht – Änderung von Bauordnung und Technischen Baubestimmungen

Wesentlich gravierender dürften sich im Bereich des Sachverständigenwesens die anstehenden Änderungen beim Bauproduktenrecht auswirken. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 16. Oktober 2014 ergab, dass an Bauprodukte, die nach europäisch harmonisierten Normen hergestellt und CE-gekennzeichnet sind, keine zusätzlichen nationalen Anforderungen gestellt werden dürfen. Anforderungen an das Gebäude können allerdings weiterhin national geregelt werden. Demnach muss das deutsche Regelungssystem der Landesbauordnungen, die über Bauregellisten (BRL) zusätzliche nationale Anforderungen an eine Vielzahl von Bauprodukten stellen, angepasst werden. Die Bauaufsicht kann über die CE-Kennzeichnung hinaus an das Bauprodukt keine zusätzlichen öffentlich-rechtlichen Anforderungen mehr stellen. Seit 16. Oktober 2016 darf es eine gleichzeitige Produktdeklaration mit CE- und Ü-Zeichen nicht mehr geben.

Die Musterbauordnung (MBO) wurde zwischenzeitlich entsprechend angepasst. Statt wie bisher bauaufsichtliche Anforderungen an das Bauprodukt zu stellen, werden in Analogie zur EU-BauPVO ausschließlich Anforderungen an das Gebäude gestellt. Die Technischen Baubestimmungen und die Bauregelliste sollen von einer Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) abgelöst werden. Die VV TB dient zur Konkretisierung der bauaufsichtlichen Anforderungen an Gebäude und verweist auf die entsprechenden technischen Regelwerke. Beide Dokumente müssen bei der Europäischen Kommission (KOM) notifiziert werden. Durch Stellungnahmen aus Brüssel am 25. Oktober 2016 hatte sich die Notifizierungsfrist für die VV TB nochmals um drei Monate verlängert.

Am 16. Oktober lief die von der EU vorgegebene Frist für die Schaffung EU-rechtkonformer Regelungen ab. Das bedeutet, die Ü-Zeichen der mit harmonisierten EU-Normen (hEN) konformen Bauprodukte entfallen und die Rechtswirkung als Verwendbarkeitsnachweis der Zulassung erlischt. Bevor die geplanten neuen Regelungen des deutschen Bauordnungsrechts wirksam werden können, muss die Akzeptanz der VV TB durch die Kommission und die Umsetzung der MBO in die jeweiligen Landesbauordnungen abgewartet werden. Ein Entwurf für eine entsprechende Novellierung der LBO Baden-Württemberg lag bis Mitte Februar zur Stellungnahme vor. Für die Übergangszeit gelten in Baden-Württemberg Vollzugshinweise des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 13. Oktober 2016: Für Bauprodukte, die die CE-Kennzeichnung nach der Bauproduktenverordnung tragen, werden die Bestimmungen nach §§ 17 bis 20, 22 bis 24 LBO über die Verwendbarkeitsnachweise für Produktleistungen sowie das Ü-Zeichen betreffende Kennzeichnungspflichten seit dem 16. Oktober 2016 nicht mehr vollzogen.

Die materiellen Anforderungen an Bauwerke bleiben gleichwohl bestehen. Insbesondere konkretisiert die Bauregelliste B Teil 1 bis zu ihrer vollständigen Aufhebung weiterhin die bauordnungsrechtlichen Anforderungen der Landesbauordnung sowie die darauf beruhenden Regelwerke für ihre Verwendung. Die geänderte Vollzugspraxis entbindet den Bauherrn, den Entwurfsverfasser und die beauftragten Unternehmer nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften an bauliche Anlagen gestellt werden, und lassen die bauaufsichtlichen Eingriffsbefugnisse unberührt.

Abfallrecht – Neuer Regelungen bei der Dämmstoffentsorgung

Eher eine Randnotiz für das Sachverständigenwesen, nichtsdestotrotz aufgrund der grundsätzlichen Thematik der Beurteilung von Baustoffen bzw. der Problematik von Schadstoffen interessant ist eine zum 30. September erfolgte Änderung beim Abfallrecht: Bei Sanierungen und Maßnahmen im Bestand sind für abzubrechende Wärmedämmverbundsysteme oder Dachdämmungen aus Polystyrol seit 1. Oktober 2016 die entsprechenden Regelungen für Sondermüll zu beachten. Denn mit Inkrafttreten der Abfallverzeichnis-Verordnung der Bundesrepublik am 11. März 2016 gelten nun grundsätzlich Abfälle, die den jeweiligen Grenzwert der einschlägigen EU-Verordnung für persistente organische Schadstoffe ("Persistent Organic Pollutants", POP) überschreiten, als gefährlich und nachweispflichtig. Solche Abfälle dürfen seit diesem Datum nur noch in Abfallverbrennungsanlagen behandelt werden, die über eine entsprechende Zulassung verfügen. Davon betroffen sind HBCD-haltige Polystyrol-Dämmungen.

Das Problem in diesem Fall ist das dem Bau-Polystyrol in der Vergangenheit zugesetzte Flammschutzmittel Hexabromcyclododecan HBCD. Obwohl schon fast zwei Jahrzehnte in der Diskussion als giftiger, langlebiger und sich anreichernder, gesundheits- und fruchtschädigender Gefahrstoff, war er mangels wirtschaftlicher Alternativen bis 2014 das wichtigste Flammschutzmittel für Dämmstoffe aus Polystyrol und somit Bestandteil von Wärmedämmungen aus expandiertem (EPS) und extrudiertem (XPS) Polystyrol. Seit Mitte 2016 dürfen nun in der EU Produkte mit einem Gehalt von mehr als 100 mg/kg HBCD (also 0,1 Masse-%) nicht mehr hergestellt oder in Verkehr gebracht werden. Expandiertes Polystyrol (EPS) enthielt in der Regel 0,7% und extrudiertes Polystyrol (XPS) ca. 1,5% HBCD und somit liegen diese Baustoffe deutlich über dem Grenzwert. Für EPS besteht allerdings immer noch eine Ausnahmegenehmigung bis voraussichtlich Mitte 2018 für bestimmte Hersteller. Allerdings muss nun ein solcher Dämmstoff gekennzeichnet und "während seines gesamten Lebenszyklus identifizierbar sein". Da es inzwischen jedoch genug HBCD-freie Alternativen gibt, ist von einer Verwendung derartiger Wärmedämmungen dringend abzuraten. Es kann von einer umfassenden Aufklärungspflicht gegenüber dem Bauherrn ausgegangen werden.

Arbeitsstättenrecht – Novelle der Arbeitsstättenverordnung

Am 3. Dezember 2016 trat die Änderung der Arbeitsstättenverordnung (ArbeitsstättVO) in Kraft. Mit der Integration der Bildschirmarbeitsverordnung in die Arbeitsstättenverordnung enthält diese nun auch Regelungen zu Telearbeitsplätzen, die der Arbeitgeber im Privatbereich seiner Beschäftigten fest einrichtet und die von diesen nach arbeitsvertraglichen Festlegungen genutzt werden. Die Definition von Arbeitsplätzen und damit auch der Begriff der Arbeitsstätte wurde neu und umfassender als bisher formuliert: "Arbeitsplätze sind Bereiche, in denen Beschäftigte im Rahmen ihrer Arbeit tätig sind", nun unabhängig von der Dauer des Aufenthalts und der konkret auszuübenden Tätigkeit.

Neuformulierungen und redaktionelle Anpassungen in verschiedenen Abschnitten verdeutlichen die Verantwortung des konkreten Arbeitgebers für seine Arbeitsstätte und stellen klar: "Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass Arbeitsstätten so eingerichtet und betrieben werden, dass Gefährdungen für die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten möglichst vermieden und verbleibende Gefährdungen möglichst gering gehalten werden." Mittel dazu ist insbesondere die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, aus welcher der Arbeitgeber konkrete Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten ableiten und festlegen muss, die es dann umzusetzen gilt. Dabei sind der Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene, die ergonomischen Anforderungen sowie insbesondere die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekannt gemachten Regeln für Arbeitsstätten ("ASR") mit ihrer Vermutungswirkung zu berücksichtigen.

Baulich dürfte die lange diskutierte Forderung nach Tageslichtbeleuchtung und einer Sichtverbindung nach außen die größte Relevanz haben. Arbeitsräume, also Bereiche mit dauerhaft eingerichteten Arbeitsplätzen, sowie Unterkünfte, Pausen- und Bereitschaftsräume müssen möglichst ausreichend Tageslicht erhalten und eine Sichtverbindung nach außen haben. Dies gilt nicht, sofern dem betriebs-, produktions- oder bautechnische Gründe entgegenstehen oder für Arbeitsräume, in denen sich Beschäftigte zur Verrichtung ihrer Tätigkeit regelmäßig nicht über einen längeren Zeitraum oder im Verlauf der täglichen Arbeitszeit nur kurzzeitig aufhalten müssen. Ebenso sind Tiefgaragen oder ähnliche Einrichtungen, kulturelle Einrichtungen, Verkaufsräume, Schank- und Speiseräume ausgenommen, sofern diese vollständig unter der Erdgleiche liegen, sowie Räume in Bahnhofs- oder Flughafenhallen, Passagen oder innerhalb von Kaufhäusern und Einkaufszentren. Bei Inkrafttreten der Änderung bestehende Räume haben in Bezug auf Sichtverbindung und Tageslicht Bestandsschutz, bis sie wesentlich erweitert oder umgebaut werden.

Im Übrigen wurde auch die Parallelität zwischen Arbeitsschutzrecht und Bauordnungsrecht mit dem Grundsatz der Schutzmaximierung neu formuliert: "Anforderungen in anderen Rechtsvorschriften, insbesondere im Bauordnungsrecht der Länder, gelten vorrangig, soweit sie über die Anforderungen dieser Verordnung hinausgehen." Es ist also jeweils das weitergehende Recht zu berücksichtigen.

Regelsetzungen durch Normungsorganisationen, Verbände und Industrie

Deutsches Institut für Normung e.V. – DIN NABau

Der DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) ist bei DIN einer von insgesamt rund 70 Normenausschüssen und insbesondere für die nationale, europäische und internationale Normungsarbeit im Bauwesen zuständig. Dabei werden Normen und Spezifikationen für Baustoffe und Bauteile sowie die zugehörigen Normen für Prüfverfahren sowie Planungs- und Bemessungsnormen wie z.B. auch die Eurocodes erstellt. Der NABau koordiniert die deutsche Mitarbeit auf diesen Gebieten im internationalen Kontext. Zudem ist der NABau für DIN in Gremien des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen (DVA) an der Aufstellung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und im HA GAEB des DVA (Hauptausschuss Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen) an der Aufstellung des Standardleistungsbuches für das Bauwesen (STLB-Bau und STLB-BauZ) beteiligt.

NABau 2016 in Zahlen

Anzahl der Projekte, Norm-Entwürfe, Normen etc.	2012	2013	2014	2015	2016 ¹⁾
Projekte (national, europäisch, international)	1.111	1.128	1.258	1.229	1.200
Norm-Entwürfe (Ausgabe- bzw. Erscheinungsdatum)	160	120	173	202	174
Normen, DIN SPEC (Fachberichte, Vornormen) (Ausgabedatum) (national, europäisch, international) davon Neuausgaben	245	223	127	197	232
	66	66	43	24	24
Gesamtbestand Normen, DIN SPEC (Fachberichte, Vornormen) (DIN, DIN SPEC, DIN EN, DIN EN ISO, DIN ISO)	2.279	2.334	2.352	2.324	2.324
Gesamtbestand ISO-Normen	725	772	794	812	812

Durch den NABau betreute Gremien	2016
Gremien (national) (mit Beirat, Obleuteversammlung und Fachbereichsbeiräten, AA, UA, AK)	362
Europäische Gremien	429
davon Europäische Gremien mit Sekretariat DIN	106
Internationale Gremien	218
davon Internationale Gremien mit Sekretariat DIN	18

	2012	2013	2014	2015	2016 ¹⁾
Anzahl der Sitzungen²⁾ (Sitzungstage)	648	706	772	736	735

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der nationalen Experten im NA	1937	2006	2057	2159	2247

1) Stichtag 2016-12-31

2) alle Sitzungen (national, europäisch, international), an denen ein Mitglied der Geschäftsstelle teilgenommen hat

Neue technische Regelwerke im Überblick - Wichtige Neuerungen im Jahr 2016
Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart
Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

NABau veröffentlicht jährlich einen Tätigkeitsbericht: Jahresbericht 2016

<http://www.din.de/blob/77862/df98067a5b6911fb800d5a0ab0762f3/nabau-jahresbericht-2016-data.pdf>

Außerdem werden die monatlichen Neuerscheinungen mit einer Kurzbesprechung vorgestellt:

<http://www.din.de/blob/79570/4f2415f86952c47533d78f70331c1714/besprechung-von-normen-gesamtdati-2016-data.pdf>

<http://www.din.de/blob/210048/b5bfa78b5758a6894243fb6be1f9b76b/besprechung-von-normen-gesamtdati-2017-data.pdf>

Die genauere Betrachtung zeigt, dass nur noch eine Minderzahl der Veröffentlichungen im NABau typische Grund- und Planungsnormen betrifft, die als praxisgerechte Grundlagen für das Planungs- und Bauwesen dienen. Darüber hinaus werden bau- und planungsrelevante Themen zunehmend auch in anderen Normausschüssen des DIN bearbeitet, von Heiz- und Raumlufttechnik NHRS über Grundlagen des Umweltschutzes NAGUS bis zur Medizin NAMED und Dienstleistung NADL. Das Normenwerk zerfällt zunehmend in eine Vielzahl einerseits differenzierter fachbezogener andererseits baustoff- und bauartbezogener Einzelregelungen. Diese sind inzwischen überwiegend auf europäischer Ebene initiiert und erarbeitet (EN) und werden nur noch vom DIN in das nationale Normenwerk übernommen (DIN EN). Die Anwendung und Umsetzung in der Praxis verkompliziert sich dadurch zunehmend.

Außerdem wirken sich immer kürzere Überarbeitungszyklen und schnellere Neuveröffentlichungen negativ sowohl auf die Praxis als auch Stellenwert und Bedeutung der Normen selbst aus. Dies ist kontraproduktiv im Sinne der Praxisbewährung und Kenntnisdurchdringung im Kreise der Anwender – zwei wesentliche Voraussetzungen für eine allgemein anerkannte Regel der Technik, um als solche gelten zu können! Ob und inwieweit darüber hinaus bei der Vielzahl von teilweise sehr spezifischen Arbeitsgremien eine ausgewogene Beteiligung aller interessierten Kreise im Sinne einer Konsensbildung unter den betroffenen Fachleuten gegeben ist, ist ebenfalls zu diskutieren. Dies insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass inzwischen zunehmend planungs- und baurelevante Normeninhalte in Normenausschüssen außerhalb des NABau bearbeitet und veröffentlicht werden.

Normenportal Architektur

Über die Rahmenvereinbarung der Architektenkammern mit dem Beuth-Verlag können Kammermitglieder zu günstigen Sonderkonditionen das Online-Angebot www.normenportal-architektur.de nutzen. (Jahresabonnementspreis Einzellizenz 280 Euro, für 35 Euro zusätzlich Ergänzung VOB-Modul möglich) Dieses Normenportal ermöglicht jederzeit den direkten Online-Zugriff auf bis zu 500 für die tägliche Arbeit wichtigen Normen, die von einem Ausschuss der Architektenkammern selbst ausgewählt werden. Zusätzlich sind in den Pool einige historische Dokumente aufgenommen, da es im Einzelfall immer wieder notwendig ist, auf technische Regelungen aus zurückgezogenen DIN-Normen zurückzugreifen. Die Inhalte des Normenportals werden vierteljährlich aktualisiert.

Eine Übersicht über die jeweils verfügbaren Normen findet sich auf der Startseite des Portals als pdf-Datei

Regelsetzungen durch Normungsorganisationen, Verbände und Industrie

Deutsches Institut für Normung exemplarischer Auszug 2016 veröffentlichter Normen (ohne Prüfnormen und Entwürfe)

Dienstleistungs-, Planungs- und Ausführungsnormen

DIN EN 16775 : 2016-02	Sachverständigentätigkeiten - Allgemeine Anforderungen an Sachverständigenleistungen; Deutsche Fassung EN 16775:2015
DIN 277-1 : 2016-01	Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen - Teil 1: Hochbau
DIN 18205 : 2016-11	Bedarfsplanung im Bauwesen
DIN 4426 : 2017-01	Einrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen - Sicherheitstechnische Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege - Planung und Ausführung
DIN EN 16508 : 2016-02	Temporäre Konstruktionen für Bauwerke - Einhausungskonstruktionen - Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung; Deutsche Fassung EN 16508:2015
DIN 13080 : 2016-06	Gliederung des Krankenhauses in Funktionsbereiche und Funktionsstellen
DIN 13080 Beiblatt 3 : 2016-06	Gliederung des Krankenhauses in Funktionsbereiche und Funktionsstellen - Formblatt zur Ermittlung von Flächen im Krankenhaus
DIN 13080 Beiblatt 4 : 2016-06	Gliederung des Krankenhauses in Funktionsbereiche und Funktionsstellen - Begriffe und Gliederung der Zielplanung für Allgemeine Krankenhäuser
DIN EN 13914-1 : 2016-09	Planung, Zubereitung und Ausführung von Außen- und Innenputzen - Teil 1: Außenputze; Deutsche Fassung EN 13914-1:2016
DIN EN 13914-2 : 2016-09	Planung, Zubereitung und Ausführung von Innen- und Außenputzen - Teil 2: Innenputze; Deutsche Fassung EN 13914-2:2016
DIN 4102-4 : 2016-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile
DIN EN 13501-2 : 2016-12	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsanlagen; Deutsche Fassung EN 13501-2:2016
DIN 18232-9 : 2016-07	Rauch- und Wärmefreihaltung - Teil 9: Wesentliche Merkmale und deren Mindestwerte für natürliche Rauch- und Wärmeabzugsgeräte nach DIN EN 12101-2
DIN 18009-1 : 2016-09	Brandschutzingenieurwesen - Teil 1: Grundsätze und Regeln für die Anwendung
DIN EN 12488 : 2016-11	Glas im Bauwesen - Empfehlungen für die Verglasung - Verglasungsgrundlagen für vertikale und geneigte Verglasung; Deutsche Fassung EN 12488:2016
DIN EN 14358 : 2016-11	Holzbauwerke - Berechnung und Kontrolle charakteristischer Werte; Deutsche Fassung EN 14358:2016

Eurocode

DIN EN 1993-1-4/NA : 2017-01	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-4: Allgemeine Bemessungsregeln – Ergänzende Regeln zur Anwendung von nichtrostenden Stählen
DIN EN 1993-1-5/NA : 2016-04	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-5: Plattenförmige Bauteile
DIN EN 1993-1-10/NA : 2016-04	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-10: Stahlsortenauswahl im Hinblick auf Bruchzähigkeit und Eigenschaften in Dickenrichtung
DIN EN 1993-3-2/NA : 2017-01	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 3-2: Türme, Maste und Schornsteine - Schornsteine

Technische Gebäudeausrüstung

DIN 1986-100 : 2016-12	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056
DIN 1999-100 : 2016-12	Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten - Teil 100: Anwendungsbestimmungen für Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten nach DIN EN 858-1 und DIN EN 858-2
DIN 4040-100 : 2016-12	Abscheideranlagen für Fette - Teil 100: Anwendungsbestimmungen für Abscheideranlagen für Fette nach DIN EN 1825-1 und DIN EN 1825-2
DIN EN 1610 : 2015-12	Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen; Deutsche Fassung EN 1610:2015
DIN EN 1610 Berichtigung 1 : 2016-09	Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen; Deutsche Fassung EN 1610:2015, Berichtigung zu DIN EN 1610:2015-12
DIN 18015-3 : 2016-09	Elektrische Anlagen in Wohngebäuden - Teil 3: Leitungsführung und Anordnung der Betriebsmittel
DIN V 18160-1 Beiblatt 2 Vornorm : 2016-04	Abgasanlagen - Teil 1: Planung und Ausführung; Beiblatt 2: Nationale Ergänzung zur Anwendung von Keramik-Innenschalen nach DIN EN 1457-1 und DIN EN 1457-2, Zuordnung der Kennzeichnungsklassen für Montage-Abgasanlagen
DIN 18160-5 : 2016-01	Abgasanlagen - Teil 5: Einrichtungen für Schornsteinfegerarbeiten - Anforderungen, Planung und Ausführung
DIN EN 16475-3 : 2016-11	Abgasanlagen - Zubehörteile - Teil 3: Selbsttätig arbeitende, zwangsgesteuerte und kombinierte Nebenluftvorrichtungen - Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 16475-3:2016
DIN EN 16475-7 : 2016-05	Abgasanlagen - Zubehörteile - Teil 7: Regenhauben - Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 16475-7:2016
DIN EN 13084-6 : 2016-02	Freistehende Schornsteine – Teil 6: Innenrohre aus Stahl – Bemessung und Ausführung; Deutsche Fassung EN 13084-6:2015
DIN SPEC 4701-10/A1 : 2016-05	Energetische Bewertung heiz- und raumluftechnischer Anlagen - Teil 10: Heizung, Trinkwassererwärmung, Lüftung; Änderung A1

Schallschutz und Raumakustik

DIN 4109-1 :	Schallschutz im Hochbau - Teil 1:
2016-07	Mindestanforderungen
DIN 4109-2 :	Schallschutz im Hochbau - Teil 2:
2016-07	Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen
DIN 4109-4 :	Schallschutz im Hochbau - Teil 4:
2016-07	Bauakustische Prüfungen
DIN 4109-31 :	Schallschutz im Hochbau - Teil 31: Daten für die rechnerischen Nachweise des
2016-07	Schallschutzes (Bauteilkatalog) - Rahmendokument
DIN 4109-32 :	Schallschutz im Hochbau - Teil 32: Daten für die rechnerischen Nachweise des
2016-07	Schallschutzes (Bauteilkatalog) - Massivbau
DIN 4109-33 :	Schallschutz im Hochbau - Teil 33: Daten für die rechnerischen Nachweise des
2016-07	Schallschutzes (Bauteilkatalog) - Holz-, Leicht- und Trockenbau
DIN 4109-34 :	Schallschutz im Hochbau - Teil 34: Daten für die rechnerischen Nachweise des
2016-07	Schallschutzes (Bauteilkatalog) - Vorsatzkonstruktionen vor massiven Bauteilen
DIN 4109-35 :	Schallschutz im Hochbau - Teil 35: Daten für die rechnerischen Nachweise des
2016-07	Schallschutzes (Bauteilkatalog) - Elemente, Fenster, Türen, Vorhangfassaden
DIN 4109-36 :	Schallschutz im Hochbau - Teil 36: Daten für die rechnerischen Nachweise des
2016-07	Schallschutzes (Bauteilkatalog) - Gebäudetechnische Anlagen
E DIN 4109-1/A1:	Schallschutz im Hochbau - Teil 1:
2017-01	Mindestanforderungen; Änderung A1 – Entwurf
E DIN 4109-2/A1:	Schallschutz im Hochbau - Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der
2017-01	Anforderungen; Änderung A1 - Entwurf
DIN 18041 :	Hörsamkeit in Räumen -
2016-03	Anforderungen, Empfehlungen und Hinweise für die Planung

Außenanlagen

DIN 18916 :	Vegetationstechnik im Landschaftsbau
2016-06	- Pflanzen und Pflanzarbeiten
DIN 18917 :	Vegetationstechnik im Landschaftsbau
2016-12	- Rasen und Saatarbeiten
DIN 18919 :	Vegetationstechnik im Landschaftsbau
2016-12	- Instandhaltungsleistungen für die Entwicklung und Unterhaltung von Vegetation (Entwicklungs- und Unterhaltungspflege)
DIN 33942 :	Barrierefreie Spielplatzgeräte
2016-04	- Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren

Bauprodukte

DIN SPEC 20000-202 : 2016-03	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 202: Anwendungsnorm für Abdichtungsbahnen nach Europäischen Produktnormen zur Verwendung als Abdichtung von erdberührten Bauteilen, von Innenräumen und von Behältern und Becken
DIN 20000-401 : 2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 401: Regeln für die Verwendung von Mauerziegeln nach DIN EN 771-1:2015-11
DIN 20000-402 : 2016-03	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 402: Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2:2015-11
DIN 20000-402 : 2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 402: Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2:2015-11
DIN 20000-5 : 2016-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt
DIN EN 206 : 2017-01	Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206:2013+A1:2016
DIN EN 338 : 2016-07	Bauholz für tragende Zwecke - Festigkeitsklassen; Deutsche Fassung EN 338:2016
DIN EN 350 : 2016-12	Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten - Prüfung und Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten gegen biologischen Angriff; Deutsche Fassung EN 350:2016
DIN EN 14081-1 : 2016-06	Holzbauwerke - Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt - Teil 1: Allgemeine Anforderungen; Deutsche Fassung EN 14081-1:2016
DIN EN 16737 : 2016-09	Bauholz für tragende Zwecke - Visuelle Sortierung von Tropenholz nach der Festigkeit; Deutsche Fassung EN 16737:2016
DIN EN 14411 : 2016-12	Keramische Fliesen und Platten - Definitionen, Klassifizierung, Eigenschaften, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit und Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 14411:2016
DIN EN 1307 : 2016-05	Textile Bodenbeläge - Einstufung; Deutsche Fassung EN 1307:2014+A1:2016
DIN EN 12210 : 2016-09	Fenster und Türen - Widerstandsfähigkeit bei Windlast - Klassifizierung; Deutsche Fassung EN 12210:2016
DIN EN 14019 : 2016-11	Vorhangfassaden - Stoßfestigkeit - Leistungsanforderungen; Deutsche Fassung EN 14019:2016

Harmonisierte technische Spezifikationen als Grundlage für die CE-Kennzeichnung

DIN EN 13163 : 2016-08	Wärmedämmstoffe für Gebäude- Werkmäßig hergestellte Produkte aus expandiertem Polystyrol (EPS)- Spezifikation; Deutsche Fassung EN 13163:2012+A1:2015
DIN EN 13165 : 2016-09	Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Polyurethan-Hartschaum (PU) - Spezifikation; Deutsche Fassung EN 13165:2012+A2:2016
DIN EN 13166 : 2016-09	Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Phenolharzschaum (PF) - Spezifikation; Deutsche Fassung EN 13166:2012+A2:2016
DIN EN 14303 : 2016-03	Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation; Deutsche Fassung EN 14303:2015
DIN EN 14303 : 2016-08	Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie- Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW)- Spezifikation; Deutsche Fassung EN 14303:2015
DIN EN 14304 : 2016-03	Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie - Werkmäßig hergestellte Produkte aus flexiblem Elastomerschaum (FEF) - Spezifikation; Deutsche Fassung EN 14304:2015
DIN EN 14305 : 2016-03	Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Schaumglas (CG) - Spezifikation; Deutsche Fassung EN 14305:2015
DIN EN 14306 : 2016-03	Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Calciumsilikat (CS) - Spezifikation; Deutsche Fassung EN 14306:2015
DIN EN 14307 : 2016-03	Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie - Werkmäßig hergestellte Produkte aus extrudiertem Polystyrolschaum (XPS) - Spezifikation; Deutsche Fassung EN 14307:2015
DIN EN 14308 : 2016-03	Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Polyurethan-Hartschaum (PUR) und Polyisocyanurat-Schaum (PIR) - Spezifikation; Deutsche Fassung EN 14308:2015
DIN EN 14309 : 2016-03	Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie - Werkmäßig hergestellte Produkte aus expandiertem Polystyrol (EPS) - Spezifikation; Deutsche Fassung EN 14309:2015
DIN EN 14313 : 2016-03	Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Polyethylenschaum (PEF) - Spezifikation; Deutsche Fassung EN 14313:2015
DIN EN 14314 : 2016-03	Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Phenolharzschaum (PF) - Spezifikation; Deutsche Fassung EN 14314:2015
DIN EN 15501 : 2016-03	Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Bläherlit (EP) und expandiertem Vermiculit (EV) - Spezifikation; Deutsche Fassung EN 15501:2015

Neuausgabe 2016: DIN V 18599 – Energetische Bewertung von Gebäuden Berechnung des Nutz-, End- und Primärenergiebedarfs für Heizung, Kühlung, Lüftung, Trinkwarmwasser und Beleuchtung

Diese Vornorm mit ihren 11 Teilen und gut 1.250 Seiten ist mit Ausgabe-Datum 2016-10 neu veröffentlicht worden und ersetzt die zurückgezogenen Vorgängerfassungen der Ausgabe 2011-12 bzw. Berichtigungen 2013-05. Als Vornorm sollte sie angewendet werden, um dadurch weitere praktische Erfahrungen sammeln und dem zuständigen Arbeitsgremium von DIN mitteilen zu können; denn definitionsgemäß handelt es sich bei einer Vornorm oder DIN SPEC um das Ergebnis einer Normungsarbeit, das wegen bestimmter Vorbehalte zum Inhalt oder wegen des gegenüber einer Norm abweichenden Aufstellungsverfahrens von DIN nicht als Norm herausgegeben wird. Insofern kann bei Vornormen nicht von einer Anwendungspflicht ausgegangen werden.

Vornormen erhalten ihre Relevanz insbesondere durch eine explizite Vereinbarung zur Anwendung. Die besondere Brisanz bezüglich der Reihe DIN V 18599 liegt darin, dass diese in der Energieeinsparverordnung (EnEV) als Berechnungsgrundlage – für Nichtwohngebäude sogar obligatorisch – für den öffentlich-rechtlichen Nachweis einer energiesparenden Bauweise und Gebäudetechnik vorgeschrieben ist. Solche Verweise müssen jedoch immer bestimmt sein und somit eine konkrete Fassung benennen. Daher ist für diesen Nachweis bis zu einer gesetzlichen Änderung weiterhin DIN V 18599 in der bisherigen Fassung von 2011 bzw. 2013, also den beim DIN zurückgezogenen Ausgaben, anzuwenden. Der Entwurf zum Gebäudeenergiegesetz sah zwar bereits den Verweis auf die Ausgabe 2016-10 vor. Bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ergibt sich somit keine verbindliche Anwendbarkeit.

	Energetische Bewertung von Gebäuden - Berechnung des Nutz-, End- und Primärenergiebedarfs für Heizung, Kühlung, Lüftung, Trinkwarmwasser und Beleuchtung
DIN V 18599-1 Vornorm, 2016-10	Teil 1: Allgemeine Bilanzierungsverfahren, Begriffe, Zonierung und Bewertung der Energieträger
DIN V 18599-2 Vornorm, 2016-10	Teil 2: Nutzenergiebedarf für Heizen und Kühlen von Gebäudezonen
DIN V 18599-3 Vornorm, 2016-10	Teil 3: Nutzenergiebedarf für die energetische Luftaufbereitung
DIN V 18599-4 Vornorm, 2016-10	Teil 4: Nutz- und Endenergiebedarf für Beleuchtung
DIN V 18599-5 Vornorm, 2016-10	Teil 5: Endenergiebedarf von Heizsystemen
DIN V 18599-6 Vornorm, 2016-10	Teil 6: Endenergiebedarf von Lüftungsanlagen, Luftheizungsanlagen und Kühlsystemen für den Wohnungsbau
DIN V 18599-7 Vornorm, 2016-10	Teil 7: Endenergiebedarf von Raumluftechnik- und Klimakältesystemen für den Nichtwohnungsbau
DIN V 18599-8 Vornorm, 2016-10	Teil 8: Nutz- und Endenergiebedarf von Warmwasserbereitungssystemen
DIN V 18599-9 Vornorm, 2016-10	Teil 9: End- und Primärenergiebedarf von stromproduzierenden Anlagen
DIN V 18599-10 Vornorm, 2016-10	Teil 10: Nutzungsrandbedingungen, Klimadaten
DIN V 18599-11 Vornorm, 2016-10	Teil 11: Gebäudeautomation

Neue technische Regelungen zur Bauwerksabdichtung

Beim DIN wird derzeit die Systematik der Normen zur Bauwerksabdichtung grundsätzlich überarbeitet und neu strukturiert: die bisherige Abdichtungsnorm DIN 18195 mit ihren 10 Teilen soll auf eine Grundlagennorm für die Begriffsdefinition – Entwurf 2015-06 – reduziert werden, ggf. ergänzt durch Beiblätter (derzeit Beiblatt 1 Entwurf 2015-12) Für die einzelnen abzudichtenden Bereiche wird jeweils eine eigenständige Norm mit mehreren Teilen erarbeitet:

DIN 18531 - Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen (siehe unten)

DIN 18532 - Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton (siehe unten)

DIN 18533 - Abdichtung von erdberührten Bauteilen (Teil 1 – 3 Entwurf 2015-12)

DIN 18534 - Abdichtung von Innenräumen, (Teil 1 – 3 Entwurf 2015-07; Teil 4 – 6 siehe unten)

DIN 18535 - Abdichtung von Behältern und Becken (Teil 1 – 6 Entwurf 2015-06)

E DIN 18531-1 : Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen - Teil 1:
2016-06 - Entwurf Nicht genutzte und genutzte Dächer -

Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze

E DIN 18531-2 : Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen - Teil 2:
2016-06 - Entwurf Nicht genutzte und genutzte Dächer - Stoffe

E DIN 18531-3 : Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen - Teil 3:
2016-06 - Entwurf Nicht genutzte und genutzte Dächer - Auswahl, Ausführung, Details

E DIN 18531-4 : Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen - Teil 4:
2016-06 - Entwurf Nicht genutzte und genutzte Dächer - Instandhaltung

E DIN 18531-5 : Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen - Teil 5:
2016-06 - Entwurf Balkone, Loggien und Laubengänge

E DIN 18532-1 : Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton - Teil 1:
2016-05 - Entwurf Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze

E DIN 18532-2 : Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton - Teil 2: Abdichtung mit
2016-05 - Entwurf einer Lage Polymerbitumen-Schweißbahn und einer Lage Gussasphalt

E DIN 18532-3 : Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton - Teil 3:
2016-05 - Entwurf Abdichtung mit zwei Lagen Polymerbitumenbahnen

E DIN 18532-4 : Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton - Teil 4:
2016-05 - Entwurf Abdichtungsbauart mit einer Lage Kunststoff- oder Elastomerbahn

E DIN 18532-5 : Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton - Teil 5: Abdichtung mit
2016-05 - Entwurf einer Lage Polymerbitumenbahn und einer Lage Kunststoff- oder Elastomerbahn

E DIN 18532-6 : Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton - Teil 6:
2016-05 - Entwurf Abdichtung mit flüssig zu verarbeitenden Abdichtungsstoffen

E DIN 18534-4 : Abdichtung von Innenräumen - Teil 4:

2016-10 - Entwurf Abdichtung mit Gussasphalt oder Asphaltmastix

E DIN 18534-5 : Abdichtung von Innenräumen - Teil 5: Abdichtung mit bahnenförmigen
2016-06 - Entwurf Abdichtungsstoffen im Verbund mit Fliesen oder Platten

E DIN 18534-6 : Abdichtung von Innenräumen - Teil 6: Abdichtung mit plattenförmigen
2016-10- Entwurf Abdichtungsstoffen im Verbund mit Fliesen oder Platten (AIV-P)

E DIN 18534-6/A1 : Abdichtung von Innenräumen - Teil 6: Abdichtung mit plattenförmigen
2016-11 – Entwurf Abdichtungsstoffen im Verbund mit Fliesen oder Platten (AIV-P); Änderung A1

Die zur Stellungnahme vorgelegten Entwürfe wurden in Fachkreisen intensiv und teilweise sehr kontrovers diskutiert; das Normungsverfahren ist noch für keinen Bereich abgeschlossen. Die Herausgabe aller Normteile ist jedoch für 2017 angestrebt. Zu erwarten ist damit ein sehr differenziertes und umfangreiches Normenwerk mit gut 1000 Seiten für die Bauwerksabdichtung.

Deutsches Dachdeckerhandwerk:

Fachregel für Abdichtungen – Flachdachrichtlinie – Ausgabe Dezember 2016

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass die Regelsetzungen unterschiedlicher Normungsorganisationen sich weiter auseinander entwickeln. Das Deutsche Dachdeckerhandwerk hat sein über die Jahrzehnte gepflegtes und etabliertes Regelwerk fortgeschrieben und sich zur Veröffentlichung der "Flachdachrichtlinie" im Dezember 2016 wie folgt geäußert:

"Die Fachregel umfasst nun insgesamt rund 100 Seiten (2008er Fassung: 116 Seiten), davon sind 40 Seiten regelnder Text, 5 Seiten Anhang zur Windsogsicherung und 55 Seiten Detailskizzen.

Die Fachregeln des Dachdeckerhandwerks definieren sich als eine Zusammenfassung des in der Praxis üblichen Vorgehens hinsichtlich der Planung und Ausführung, welches zu einem funktionierenden Werk führt und entsprechend regelmäßig ausgeführt wird und den üblichen Ansprüchen der Auftraggeber entspricht. Ergänzt wird dies in den Fachregeln durch Empfehlungen zu Ausführungen, die als zweckmäßig angesehen werden. Aus dem oben beschriebenen Ziel der Fachregeln leiten sich bestimmte Anforderungen an Materialien ab, die üblicher Weise erforderlich sind, um ein funktionierendes Werk erstellen zu können. Diese materialbezogenen Anforderungen werden in den Produktdatenblättern des Regelwerks abgebildet und sollen dem Planer und Ausführenden eine Unterstützung bei der konkreten Auswahl von Produkten leisten.

Seit der Veröffentlichung des Gelbdrucks wurde in der Fachöffentlichkeit vielfach auf Widersprüche zwischen dem Gelbdruck der Fachregel für Abdichtungen -Flachdachrichtlinie- und den zuletzt 2016 veröffentlichten Entwürfen des DIN (Deutsches Institut für Normung e.V.) hingewiesen. Als ZVDH sehen wir keine Widersprüche zwischen der Fachregel und der Normungswelt. Unterschiede in den Inhalten begründen sich eher auf verschiedene Ansätze der Regelwerke. Im Gegensatz zur Fachregel werden in der Normungswelt die Inhalte vielfach durch Fragen wie beispielsweise „Was könnte funktionieren?“ oder „Was ist aus Herstellersicht marktfähig?“ geprägt. Die Basis für die Inhalte der Fachregel ist bereits beschrieben und kann vereinfachend mit der Frage „Was funktioniert, was und wie wird es regelmäßig geplant und ausgeführt?“ zusammengefasst werden. An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass der ZVDH die Fachregel für Abdichtungen – Flachdachrichtlinie – seit der Ausgabe Januar 1982 gemeinsam mit dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie erarbeitet."

VOB 2016: Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – DIN 1960, 1961, 18299 ff

DIN e.V. gibt im Auftrag des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen (DVA) auch die Normen der "Vergabe- und Vertragsordnung VOB" heraus:

DIN 1960 "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" regelt als Teil A der VOB Ausschreibung und Vergabe, DIN 1961 "Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen" bildet als Teil B die vertragsrechtliche Grundlage und die Reihe DIN 18299 ff den Teil C der VOB mit den "Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen". Diese Normen – auch die ATV! – stellen keine allgemein anerkannten Regeln der Technik dar, die ggf. automatisch zu berücksichtigen sind und schon gar keine gesetzlichen Regelungen, die "in Kraft treten". Sowohl Allgemeine Technische Vertragsbestimmungen wie auch Teil A und B sind Bestand des gesamten Regelungskonstrukts der VOB und als Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Bauvertrag anzusehen. Grundsätzlich müssen die VOB/B und damit die VOB/C einzelvertraglich wirksam vereinbart sein, damit sie zur Anwendung kommen. Für Bauaufträge privater Verbraucher siehe hierzu die Informationen der AKBW im Internet. Für öffentliche Auftraggeber sind die Einführungserlasse zur Anwendung bindend. Dringend anzuraten ist gegebenenfalls die konkrete Benennung der in Bezug genommenen Fassung, da es andernfalls häufig zu Streitigkeiten kommen kann, was beispielsweise die "aktuelle Fassung" ist, für die i.d.R. der Zeitpunkt des Vertragsschlusses maßgeblich ist.

Da die Normen der VOB/C jedoch auch konkrete Ausführungsregeln zu den verschiedenen Gewerken sowie Verweise auf weitere zu berücksichtigende Normen enthalten, sind sie gleichwohl von großer Bedeutung für Planer und Bauausführende. Zuletzt waren erst im August 2014 insgesamt 41 ATVen der VOB/C neu herausgegeben worden, jedoch war keine Gesamtausgabe erfolgt. Mit Ausgabedatum 2016-09 sind jetzt aktuell alle Normen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – VOB – neu veröffentlicht worden. Damit liegt die VOB komplett als Ausgabe 2016 bestehend aus

- DIN 1960 VOB - Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen
- DIN 1961 VOB - Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen
- sowie den Normen DIN 18299 ff VOB - Teil C
als Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)

mit über 1.000 Seiten neu vor. Für den Bundesbau wurde die neue VOB-Fassung auch bereits zum 1. Oktober 2016 eingeführt.

Die Hauptausschüsse Hochbau und Tiefbau (HAH und HAT) im Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) haben innerhalb der VOB/C insgesamt 15 ATV materiell fortgeschrieben. 49 ATV einschließlich der mit der VOB-Ausgabe 2015 damals fachtechnisch überarbeiteten mussten nur redaktionell angepasst werden. Mit ATV DIN 18329 "Verkehrssicherungsarbeiten" wurde eine ATV neu erstellt und der Inhalt von ATV DIN 18367 "Holzpflasterarbeiten" wurde in ATV DIN 18356 eingearbeitet, die damit den Titel "Parkett- und Holzpflasterarbeiten" erhält. Die ATV DIN 18367 entfällt. In allen ATV wurde im Abschnitt 0 der Verweis auf die VOB/A aktualisiert. Die Leistungsbeschreibung ist nicht mehr in § 7, § 7 EG bzw. § 7 VS VOB/A geregelt, sondern in §§ 7 ff., §§ 7 EU ff. beziehungsweise §§ 7 VS ff. VOB/A.

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A:

DIN 1960 : 2016-09 Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil B:

DIN 1961 : 2016-09 Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C:

Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) -

R	DIN 18299 : 2016-09	Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
R	DIN 18300 : 2016-09	Erdarbeiten
R	DIN 18301 : 2016-09	Bohrarbeiten
F	DIN 18302 : 2016-09	Arbeiten zum Ausbau von Bohrungen
R	DIN 18303 : 2016-09	Verbauarbeiten
R	DIN 18304 : 2016-09	Ramm-, Rüttel- und Pressarbeiten
R	DIN 18305 : 2016-09	Wasserhaltungsarbeiten
R	DIN 18306 : 2016-09	Entwässerungskanalarbeiten
R	DIN 18307 : 2016-09	Druckrohrleitungsarbeiten außerhalb von Gebäuden
R	DIN 18308 : 2016-09	Drän- und Versickerarbeiten
R	DIN 18309 : 2016-09	Einpressarbeiten
R	DIN 18311 : 2016-09	Nassbaggerarbeiten
R	DIN 18312 : 2016-09	Untertagebauarbeiten
R	DIN 18313 : 2016-09	Schlitzwandarbeiten mit stützenden Flüssigkeiten
R	DIN 18314 : 2016-09	Spritzbetonarbeiten
R	DIN 18315 : 2016-09	Verkehrswegebauarbeiten - Oberbauschichten ohne Bindemittel
R	DIN 18316 : 2016-09	Verkehrswegebauarbeiten - Oberbauschichten mit hydraulischen Bindemitteln
R	DIN 18317 : 2016-09	Verkehrswegebauarbeiten - Oberbauschichten aus Asphalt
R	DIN 18318 : 2016-09	Verkehrswegebauarbeiten - Pflasterdecken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung, Einfassungen
R	DIN 18319 : 2016-09	Rohrvortriebsarbeiten
R	DIN 18320 : 2016-09	Landschaftsbauarbeiten
R	DIN 18321 : 2016-09	Düsenstrahlarbeiten
R	DIN 18322 : 2016-09	Kabelleitungstiefbauarbeiten
R	DIN 18323 : 2016-09	Kampfmittelräumarbeiten
R	DIN 18324 : 2016-09	Horizontalspülbohrarbeiten
R	DIN 18325 : 2016-09	Gleisbauarbeiten
R	DIN 18326 : 2016-09	Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen
N	DIN 18329 : 2016-09	Verkehrssicherungsarbeiten
R	DIN 18330 : 2016-09	Mauerarbeiten
R	DIN 18331 : 2016-09	Betonarbeiten
F	DIN 18332 : 2016-09	Naturwerksteinarbeiten
R	DIN 18333 : 2016-09	Betonwerksteinarbeiten
F	DIN 18334 : 2016-09	Zimmer- und Holzbauarbeiten
R	DIN 18335 : 2016-09	Stahlbauarbeiten
R	DIN 18336 : 2016-09	Abdichtungsarbeiten
F	DIN 18338 : 2016-09	Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten
F	DIN 18339 : 2016-09	Klempnerarbeiten
R	DIN 18340 : 2016-09	Trockenbauarbeiten
R	DIN 18345 : 2016-09	Wärmedämm-Verbundsysteme
R	DIN 18349 : 2016-09	Betonerhaltungsarbeiten
R	DIN 18350 : 2016-09	Putz- und Stuckarbeiten
R	DIN 18351 : 2016-09	Vorgehängte Hinterlüftete Fassaden

Neue technische Regelwerke im Überblick - Wichtige Neuerungen im Jahr 2016
Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart
Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

R	DIN 18352 : 2016-09	Fliesen- und Plattenarbeiten
R	DIN 18353 : 2016-09	Estricharbeiten
R	DIN 18354 : 2016-09	Gussasphaltarbeiten
F	DIN 18355 : 2016-09	Tischlerarbeiten
F	DIN 18356 : 2016-09	Parkett- und Holzpflasterarbeiten
R	DIN 18357 : 2016-09	Beschlagarbeiten
R	DIN 18358 : 2016-09	Rollladenarbeiten
R	DIN 18360 : 2016-09	Metallbauarbeiten
R	DIN 18361 : 2016-09	Verglasungsarbeiten
F	DIN 18363 : 2016-09	Maler- und Lackierarbeiten – Beschichtungen
F	DIN 18364 : 2016-09	Korrosionsschutzarbeiten an Stahlbauten
R	DIN 18365 : 2016-09	Bodenbelagarbeiten
F	DIN 18366 : 2016-09	Tapezierarbeiten
F	DIN 18379 : 2016-09	Raumlufttechnische Anlagen
F	DIN 18380 : 2016-09	Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen
F	DIN 18381 : 2016-09	Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden
R	DIN 18382 : 2016-09	Nieder- und Mittelspannungsanlagen mit Nennspannungen bis 36 kV
R	DIN 18384 : 2016-09	Blitzschutzanlagen
F	DIN 18385 : 2016-09	Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Fahrsteige sowie Förderanlagen
R	DIN 18386 : 2016-09	Gebäudeautomation
F	DIN 18421 : 2016-09	Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen
R	DIN 18451 : 2016-09	Gerüstarbeiten
R	DIN 18459 : 2016-09	Abbruch- und Rückbauarbeiten

F = Fachtechnisch / inhaltlich überarbeitet

N = neu aufgestellt

R = Redaktionell überarbeitet

Neue technische Regelwerke im Überblick - Wichtige Neuerungen im Jahr 2016
Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart
Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

Sonstige Richtlinien, Merkblätter, Leitfäden, Informationen und Literaturhinweise

Aachener Institut für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik gGmbH

- Bewertung von Fehlstellen in Luftdichtheitsebenen - Handlungsempfehlung für Baupraktiker
Bericht zum Forschungsvorhaben, Oktober 2016
- Solaranlagen auf Flachdächern im Bestand
Bericht zum Forschungsvorhaben, April 2016
- Dauerhaftigkeit von Abdichtungen auf nicht-massiven Untergründen im Sockelbereich
Bericht zum Forschungsvorhaben, April 2016
- Tagungsband Aachener Bausachverständigentage 2016
Praktische Bewährung neuer Bauweisen - ein (un-)lösbarer Widerspruch?

WTA, Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege

- Innendämmung nach WTA I: Planungsleitfaden (überarb. Fass. vom Oktober 2016)
- Feuchtetechnische Bewertung von Holzbauteilen Vereinfachte Nachweise und Simulation
- Messung des Wassergehalts bzw. der Feuchte bei mineralischen Baustoffen (überarb. Fass.)
- Instandsetzung von Natursteinbelägen im Innenbereich
- Natursteinrestaurierung nach WTA IV: Fugen

UmweltBundesamt

- Häufig gestellte Fragen und Antworten zu Hexabromcyclododecan (HBCD), Dezember 2016
- Auswahlbibliografie Ökologische Schimmelbekämpfung, Mai 2016
- Innenraumluftqualität nach Einbau von Bauprodukten in energieeffizienten Gebäuden, April 2016

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

- ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
(Geänderte Technische Regel für Arbeitsstätten) / 31.01.2017
- ASR A1.5/1,2 Fußböden (Geänderte Technische Regel für Arbeitsstätten) / 31.01.2017
- ASR A2.3 Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan
(Geänderte Technische Regel für Arbeitsstätten) / 31.01.2017
- ASR A3.6 Lüftung (Geänderte Technische Regel für Arbeitsstätten) / 31.01.2017
- Aktuelle Informationen aus dem ASTA
(Ergebnisse der 4. Sitzung des ASTA am 09.11.2016) / 10.11.2016
- ASR A1.8 Verkehrswege (Geänderte Technische Regel für Arbeitsstätten) / 24.06.2016
- ASR V3a.2 Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten
(Geänderte Technische Regel für Arbeitsstätten) / 24.06.2016

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

- Hochwasserschutzbibel – Objektschutz und bauliche Vorsorge, August 2016
- Leitfaden Barrierefreies Bauen - Hinweise zum inklusiven Planen von Baumaßnahmen des Bundes
Februar 2016

6. Deutscher Baugerichtstag in Hamm – Normung im Blickfeld der Juristen

Der 6. Deutsche Baugerichtstag am 3. und 4. Juni 2016 in Hamm/Westfalen hat das Thema Technische Regelsetzung und deren juristische Bedeutung gleich in 2 Arbeitskreisen aufgegriffen:

Arbeitskreis V – Aktuelles

Thema: DIN-Normung vor europäischen und internationalen Herausforderungen:

Rechtliche Legitimation, Kontrolle, Verfügbarkeit

Arbeitskreis VI – Sachverständigenrecht

Thema: Energieeffizientes Bauen – EnEV und technische Regeln: Ein Widerspruch?

Die Kluft zwischen veröffentlichten Normen des DIN e.V. ("Deutsches Institut für Normung"), aber auch anderer privatrechtlicher Organisationen, Verbände und Vereine, als technische Regelsetzungen und den in juristischem Sinne bedeutsamen "allgemein anerkannten Regeln der Technik" wurde gerade in letzter Zeit zunehmend größer. Besonders befördert hat dies die Vielzahl auf europäischer Ebene erstellter Normen, die aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen zwingend in das nationale Normenwerk zu übernehmen sind und z.T. jahrzehntelang bewährte und fortgeschriebene deutsche Normen ersetzen, inzwischen allerdings bereits über 80 Prozent der Veröffentlichungen im DIN ausmachen. Damit geht jedoch zunehmend insbesondere auch die angenommene, jedoch widerlegbare Vermutungswirkung verloren, dass eine DIN-Norm die allgemein anerkannten Regeln der Technik nach deutschem Recht abbildet.

Bei Rechtsstreitigkeiten über die mangelfreie Erfüllung des Vertrags und in gerichtlichen Bauprozessen stellt der Sachverständige die für den jeweiligen Gegenstand relevanten allgemein anerkannten Regeln der Technik fest. Bereits bisher wurde dabei häufig verkannt, dass nicht eine Norm selbst "allgemein anerkannte Regel der Technik" ist, sondern sie nur bestenfalls mit ihrem Inhalt, häufig auch nur mit einzelnen Teilen davon, diesen juristisch geschuldeten Standard wiedergibt.

Vor diesem Hintergrund ist umso erfreulicher, dass nun der 6. Deutsche Baugerichtstag am 3. und 4. Juni das Thema aufgegriffen hatte. Unter dem Titel "DIN-Normung vor europäischen und internationalen Herausforderungen: Rechtliche Legitimation, Kontrolle, Verfügbarkeit" diskutierten in Hamm (Westfalen) Juristen, Sachverständige und Architektenvertreter als Experten in einem der dort durchgeführten zehn Workshops verschiedene Thesen. Zum Abschluss wurden zehn Empfehlungen zur Normung beim DIN e.V. – einstimmig oder zumindest mit überwältigender Mehrheit – beschlossen. Diese richten sich zum einen direkt an den DIN e.V. wie z.B. die Forderung, für eine anwenderfreundlichere Gestaltung von Normen zu sorgen. Aber auch der Gesetzgeber und die Verwaltungen in Bund und Land wurden adressiert:

- "Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern mit dem DIN in der Baunormung muss neu geregelt werden. Die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten der öffentlichen Hand und der privaten Normungsorganisation sollten klar geregelt werden."
- "Die Kluft zwischen (namentlich europäischen) technischen Normen und den allgemein anerkannten Regeln der Technik darf nicht noch größer werden. Das DIN, der Bund und die Länder sowie die interessierten Kreise müssen den Anspruch eines konsistenten und in sich schlüssigen Regelwerks verfolgen, das auch bauordnungsrechtlich eingeführt werden kann."

Die Diskussion in Hamm löst zwar noch lange nicht die mit der zunehmenden Komplexität des Planungsprozesses und Baugeschehens immer größer werdenden Probleme in der Anwendung von Normen als technische Regeln einerseits und der Umsetzung des rechtlich geschuldeten Standards andererseits. So bleibt beispielsweise nach wie vor die Frage offen, wie denn der Planer die ge-

schuldeten allgemein anerkannten Regeln der Technik – vor deren Feststellung durch den gerichtlich bestellten Sachverständigen im Mangelprozess – tatsächlich verlässlich identifizieren kann. Aber die nun erfolgte Verortung des Themas bei den maßgeblichen Juristen könnte der Einstieg in eine konstruktive Neustrukturierung unserer Regelungssystematik im Bauwesen sein. Es bleibt zu hoffen, dass damit sowohl die maßgeblich Beteiligten – Planer, Sachverständige, aber auch Juristen – zunehmend sensibilisiert werden als auch die Diskussion – bei DIN e.V., Bund und Länder sowie den Experten als interessierten Kreise – weitergeführt wird.

Die beschlossenen Empfehlungen des Baugerichtstags sind im Internet veröffentlicht und das Ergebnis des Arbeitskreis V hier angefügt:

Arbeitskreis V – Aktuelles



Arbeitskreisleiter

Dr. Michael Winkelmüller

Referenten

RA Christian Löhns

RA Jörg Schmidt-Wottrich

Thema des Arbeitskreises

DIN-Normung vor europäischen und internationalen Herausforderungen: Rechtliche Legitimation, Kontrolle, Verfügbarkeit

Arbeitskreis V – DIN- Normung



1. Empfehlung

Die private Organisationsstruktur des DIN e.V. ist Ausdruck wirtschaftlich-gesellschaftlicher Selbstregulierung und sollte bestehen bleiben.

Abstimmungsergebnis



Arbeitskreis V – DIN- Normung



2. Empfehlung

Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern mit dem DIN in der Baunormung muss neu geregelt werden. Die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten der öffentlichen Hand und der privaten Normungsorganisation sollten klar geregelt werden.

Abstimmungsergebnis



Arbeitskreis V – DIN- Normung



3. Empfehlung

Die Kluft zwischen (namentlich europäischen) technischen Normen und den allgemein anerkannten Regeln der Technik darf nicht noch größer werden.

Das DIN, der Bund und die Länder sowie die interessierten Kreise müssen den Anspruch eines konsistenten und in sich schlüssigen Regelwerks verfolgen, das auch bauordnungsrechtlich eingeführt werden kann.

Bei Ermittlung der allgemein anerkannten Regeln der Technik ist zu unterscheiden zwischen produktbezogenen und Anwendungs- und Bemessungsnormen.

Abstimmungsergebnis



Arbeitskreis V – DIN- Normung



4. Empfehlung

Die Stärken der deutschen Normung müssen auf europäischer und internationaler Ebene besser zur Geltung gebracht und durchgesetzt werden.

Dazu ist es erforderlich, die Normungsarbeit staatlicherseits in größerem Umfang als bisher finanziell zu unterstützen und die Partizipation der interessierten Kreise zu fördern.

Abstimmungsergebnis



Arbeitskreis V – DIN- Normung



5. Empfehlung

Wegen der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Normungsarbeit sollten die DIN-Verfahren transparenter sein. Dazu gehören insbesondere die freie Verfügbarkeit der DIN 820 „Grundsätze der Normungsarbeit“ und die Bekanntgabe der Zusammensetzung der Normungsgremien.

Abstimmungsergebnis



Arbeitskreis V – DIN- Normung



6. Empfehlung

Bei der Zusammensetzung der Normungsgremien aus den „interessierten Kreisen“ im Bereich der Baunormung sollte der DIN e.V. sicherstellen, dass die gesamte Wertschöpfungskette besser abgebildet werden kann. Die Gruppe „Wirtschaft“ sollte nach Planern, Bauausführung, Bauproduktherstellern, usw., aufgegliedert sein.

Abstimmungsergebnis



Arbeitskreis V – DIN- Normung



7. Empfehlung

Der DIN-Präsidialbeschluss 14/2012 ist ersatzlos aufzuheben.

Abstimmungsergebnis



Arbeitskreis V – DIN- Normung



8. Empfehlung

Das DIN wird aufgefordert, ein unabhängiges Schiedsgericht (einschließlich weiterer Möglichkeiten zur einvernehmlichen Streitbeilegung) einzurichten, das eine wirksame Rechtskontrolle vereinsinternen Handelns ermöglicht.

In diesem Rahmen muss auch Externen, die ein schützenswertes Interesse geltend machen, eine Antragsmöglichkeit eingeräumt werden.

Abstimmungsergebnis



Arbeitskreis V – DIN- Normung



9. Empfehlung

Im Bauwesen gesetzlich in Bezug genommene und bauaufsichtlich eingeführte DIN-Normen müssen kostenfrei zugänglich sein. Für EN-Normen werden DIN und der Bund aufgefordert, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen.

Abstimmungsergebnis



Arbeitskreis V – DIN- Normung

10. Empfehlung

DIN muss für eine anwenderfreundlichere Gestaltung von Normen Sorge tragen.

Abstimmungsergebnis

